

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ad3773de-6db8-3b92-b670-2cfb8d60cc17>

Bibliografie

Titel	Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen (DGUV Information 203-008)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-008
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1.2 - 1.2 Gefahrenbereiche

Zu erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlung kann es z. B. kommen in

- messtechnischen Bereichen,
- Laboratorien in Wissenschaft und Industrie,
- der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung,
- Anlagen des Brennstoffkreislaufes,
- Kernkraftwerken,
- medizinischen Laboratorien,
- Krankenhäusern und
- Arztpraxen.

